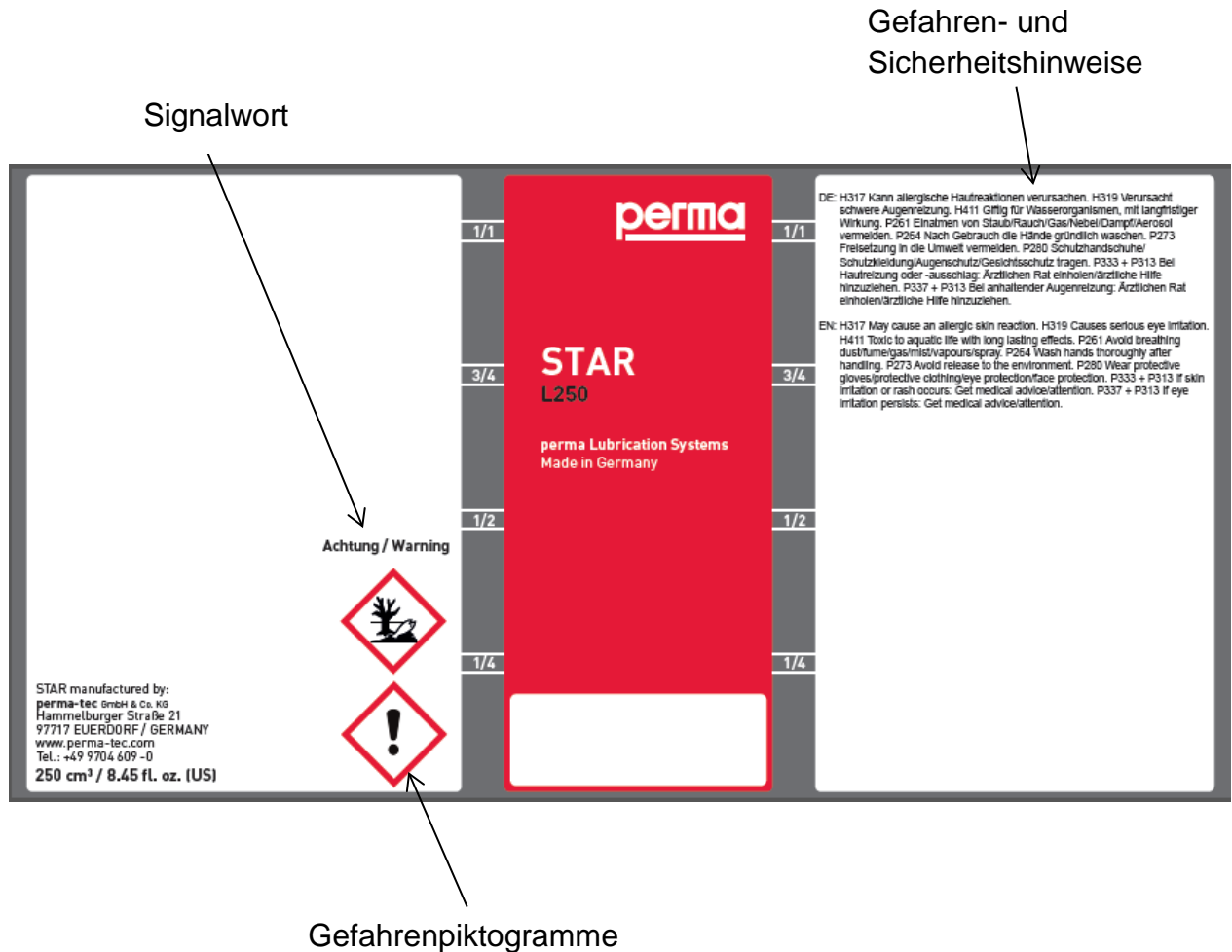


<b>Produktänderung</b>
CLP-Verordnung Nr. 1272/2008
<b>PCN-Nummer:</b>
1502-02-00
<b>Aktuelles Datum:</b>
25.02.2015
<b>Änderungsbeschreibung:</b>
Die CLP-Verordnung Nr. 1272/2008 regelt die Kennzeichnung von Schmierstoffen neu.
<b>Details:</b>
<p>Zum 01.06.2015 tritt die CLP-Verordnung Nr. 1272/2008 (Classification, Labelling and Packaging) für Gemische (Schmierstoffe) in Kraft.</p> <p>Sie regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zum <b>31.05.2015</b> darf in den Sicherheitsdatenblättern der Schmierstoffe die Einstufung und Kennzeichnung noch nach der EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG <b>und</b> der neuen CLP Verordnung (Abschnitt 2. Mögliche Gefahren) erfolgen.</li> <li>• Bis zum <b>31.05.2015</b> dürfen Gemische (Schmierstoffe) noch nach der bisherigen Zubereitungsrichtlinie <b>oder</b> nach dem neuen CLP-System gekennzeichnet werden.</li> <li>• Ab dem <b>01.06.2015</b> darf auf dem Etikett nur noch die <b>CLP-Kennzeichnung</b> erfolgen.</li> <li>• Bereits produzierte Lagerware, die vor dem <b>01.06.2015</b> hergestellt wurde, darf noch mit der alten Kennzeichnung für zwei weitere Jahre bis zum <b>01.06.2017</b> in Verkehr gebracht werden.</li> </ul> <p>Änderungen der Kennzeichnungselemente für Gefahrstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Gefahrenpiktogramme warnen bildhaft vor den Gefahren.</li> <li>• Neue Signalworte (ACHTUNG, GEFAHR)</li> <li>• Gefahrenhinweise H-Sätze (ähnlich wie bisher die R-Sätze)</li> <li>• Sicherheitshinweise P-Sätze (Vorsichtsmaßnahmen ähnlich wie bisher die S-Sätze)</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Für die ordnungsgemäße Umsetzung der CLP Verordnung ist der „Inverkehrbringer“ (z.B. der Händler) verantwortlich. Dieser muss u.a. sicherstellen, dass die Kennzeichnung und die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter in Landessprache des Warenempfängers erfolgt bzw. vorliegen.</p>

Das folgende Beispiel-Etikett\* zeigt die Umsetzung der CLP-Verordnung Nr. 1272/2008 bei perma-tec, durch Aufbringen der Kennzeichnungselemente für einen kennzeichnungspflichtigen Schmierstoff am Beispiel der perma STAR LC L250 in Deutsch und Englisch:



\* Änderungen bezüglich neuer CLP Verordnung, sowie neuem Etikettendesign vorbehalten.

<b>Betroffene Produkte:</b>
Schmierstoffe
<b>Änderung ab:</b>
01.06.2015
<b>Bemerkung:</b>
<p>Weitere Informationen zur CLP-Verordnung Nr. 1272/2008 finden Sie unter den folgenden Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://echa.europa.eu/de/">http://echa.europa.eu/de/</a></li> <li>• <a href="http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/">http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/</a></li> <li>• <a href="http://www.baua.de/de/Startseite.html">http://www.baua.de/de/Startseite.html</a></li> </ul>